

Markt Bechhofen

Grundsätze der Förderung im **Fassadenprogramm**

Beispiele mit Festlegung von Fördersätzen

Bedingungen, gestalterische Grundsätze

- Erstattung des „Mehraufwandes“ aufgrund höherer Anforderungen.
- Funktionale und/oder gestalterische Verbesserung.
- Energetische Verbesserung (Energiegutachten) mit dem Ziel der Einhaltung der ENEC-Werte.
- Besondere Charakteristik des Ortes, z.B. Sandsteinfassaden erhalten, Fachwerk erhalten, besondere bauliche Details erhalten, Gesimse, Ornamente, Fensterläden etc.
- Förderung baulicher Veränderungen, z.B. Rückbau eines querliegenden Fensterformats in ein hochformatiges Fenster; Einbau von Holzfenstern mit Sprossung.
- Außenanlagen verbessern, Barrierefreiheit, Begrünung, Entsiegelung etc.

Fördersätze

Grundlegende gebäudeverbessernde Maßnahmen:

**Fördersatz 30% mit
Energiegutachten**

- Alle mit dem Dach verbundenen Arbeiten sowie die Erneuerung von Fenstern und Türen einschl. energetischer Verbesserung.
- Trockenlegungsarbeiten im Fundament- und Sockelbereich z.B. in Form von Feuchtigkeitssperren oder Ringdrainagen, auch Putze etc..
- Behindertengerechter Zugang.

Gebäudeerhaltende, energetisch und gestalterisch verbessernde Maßnahmen:

z.B. Fördersatz 20% oder 25%

- Rein gestalterisch:
Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise alle Außenwände einschließlich Verputz und Farbgebung, Fenstergewände, Lisenen und andere Fassadenteile.
(Fördersatz 20%)
- Funktionale Verbesserung:
z.B. zusätzliche Dämmung von Fassaden (Fördersatz 25%) ohne Einhaltung der ENEC Werte

Gestalterische und funktionale Verbesserung von Außenanlagen

Fördersatz 10% oder 15%

- z.B. Zäune, Mauern, Sockel, Oberflächenentsiegelung,
- Treppen, Rampen, Zugänge alten- und behindertengerecht,
- Hausbaum, Pflanzbeete,
- Zufahrten, Stellplätze.

Rein gestalterische
Verbesserung 10%,

bei zusätzlicher funktionaler
Verbesserung z.B. behinder-
tengerecht, hohe Entsiegelung
15% Fördersatz

Dämmung Dach und Fassade mit Neueindeckung, Anstrich, Fassadenelemente

1. Dach/Fassade mit Dämmung

- Mit Energiegutachten (ENEV) zur Dimensionierung der Wärmedämmung
- Dacheindeckung
Biberschwanzziegel

= Funktionale und gestalterische
Verbesserung = 30% Fördersatz

2. Dach/Fassade mit Dämmung

- Dämmung ohne Energiegutachten;
- Einvernehmliche Farbfindung, harmonische Farben
- Ecklisenen erhalten, Faschen um die Fenster anlegen.

= Funktionale und gestalterische
Verbesserung = 25% Förderung

Besondere ortsbildverbessernde Maßnahmen

z.B. Dacheindeckung, Gaube, Tore erhalten

- Verwendung von Biberschwanzziegeln, naturrot, auch rotbraun, nicht glänzend;
- Erhalt der Hopfengaube;
- Evtl. Verzicht auf Ortgangziegel;

= Besondere Maßnahmen für das Ortsbild

= Fördersatz 25%